



Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung



Betreuungsvertrag

zwischen dem Förderverein Kinderbetreuung Fasanerie e.V., Feldmochinger Str. 251, 80995 München und nachstehendem Antragsteller:in. Voraussetzung für die Gültigkeit des Vertrags ist die Mitgliedschaft im Förderverein Kinderbetreuung Fasanerie e.V.

Kontakt: kontakt@kinderbetreuung-fasanerie.de oder Gabi Dittmer: 0179/5030026, www.kinderbetreuung-fasanerie.de

Name _____

Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ Ort _____

Tel. privat _____

Tel. mobil _____

E-mail _____

für das Kind: _____

geb. am _____

Besonderheiten _____

z.B. Allergien _____

Krankenkasse _____

Es wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Öffnungszeiten

Die Betreuung beginnt mit dem 1. Schultag (2.-4. Klasse) und 2. Schultag (1. Klasse) und findet von Montag bis Freitag von Unterrichtsschluss bis 13:00h (ohne Mittagessen), 14:00h (mit Mittagessen) oder 16:00h (Freitag 15:30h) statt. Am letzten Schultag vor allen Ferien ist **Betreuung bis 14:00h** ohne Mittagessen. Während der Ferien ist die MB geschlossen.

WICHTIG: Im Falle von Abwesenheit/Krankheit sind Sie verpflichtet, das Kind bis spätestens 11:00h bei der MB abzumelden unter Tel. 1500119725 (immer AB erreichbar).

Buchungszeiten werden mit dem aktuellen Betreuungsbedarf abgeglichen und vergeben. Deshalb ist es zwingend nötig, dass beide Elternteile jedes Jahr eine aktuelle Arbeitsbestätigung vorlegen.



Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung





Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung



2. Beiträge

Für den Besuch der MB wird eine aktuell **monatliche** Gebühr* erhoben von derzeit*:

Grundbeitrag bis 13:00h:

1 Wochentag 15,- Euro / 2 Wochentage 20,- Euro / 3 Wochentage 30,- Euro / 4 Wochentage 35,- Euro

5 Wochentage 40,- Euro >> erhoben. Geschwisterkinder zahlen 10,- weniger Grundbetrag!

Nach 13 Uhr:

bis 14:00h >> 8,- Euro zusätzlich pro Tag / bis 16:00h >> 10,-Euro zusätzlich pro Tag

Momentan ermäßigt auf 5,- Euro zusätzlich pro Tag / bis 16:00h >> 8,-Euro zusätzlich pro Tag

* Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.2.2019 / Rechenbeispiel zu Monatsbeitrag auf Seite mit Coronahinweisen

Die **monatliche Gebühr** fällt unabhängig von der Anwesenheit des Kindes an. Die Beiträge werden für jeden Kalendermonat, unabhängig von der Ferienzeit eines Schuljahres, also von September bis August, fällig.

Das Essensgeld wird separat berechnet, entsprechend des aktuellen Caterers. Abmeldungen nur bis 1 Woche vorher möglich. **Änderungen für jedes neue Schuljahr vorbehalten.**

Die **Zahlungen für Essen** werden jeweils zum Ende eines jeden Monats für den laufenden Monat per Lastschrift eingezogen.

3. Kaution

Bei der Aufnahme des Kindes ist eine Kaution in Höhe von 60,- Euro zu hinterlegen, die nach fristgemäßer schriftlicher Auflösung der Vereinbarung zurückgezahlt wird, sofern keine offenen Verbindlichkeiten bei der MB bestehen. Etwaige anfallende Guthabenzinsen werden dem Verein gutgeschrieben.

4. Versicherungsschutz

Während des Besuchs der MB sind die Kinder nicht gesetzlich unfallversichert. Eine private Unfallversicherung wird über den KKT abgeschlossen. Ihr Kind ist somit bei uns haftpflichtversichert im Rahmen der schulischen Betreuung. Das Betreuungspersonal ist zusätzlich für den Betrieb haftpflichtversichert.

5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag gilt vom ersten bis zum letzten Tag (**31.08.**) des Schuljahres. Er verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nicht bis zum **30.6.** des laufenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die Eltern können von ihrer Vertragspflicht entbunden werden, sobald ein neues Kind den frei werdenden Gruppenplatz einnimmt. Wenn ein Kind die Schule verlassen muss, können die Eltern den Vertrag von ihrer Seite her kündigen. Der Förderverein Kinderbetreuung Fasanerie e.V. kann den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wenn ein Elternteil seinen durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt, wenn die Beiträge nicht pünktlich bezahlt werden, oder aber die Fortsetzung des Vertrages aus pädagogischen Gründen nicht angebracht erscheint. In jedem Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages ist die Rückzahlung der Kaution ausgeschlossen.

6. Salvatorisch Klausel

Sollte sich ein Bestandteil dieses Vertrages im Nachhinein als rechtlich unwirksam herausstellen, so soll eine Bedingung, die beiden Vertragspartnern am nächsten kommt, diesen Bestandteil ersetzen.

7. Veröffentlichungen von Bildern im Internet

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der MB gemachte Fotos auf unserer Homepage veröffentlicht werden dürfen.

8. Kommunikation

Im Interesse des Kindes erfolgt ein Austausch mit der zuständigen Lehrkraft/Schulleitung. Die MB verpflichtet sich, die Eltern bei gravierenden Problemen zu informieren.

Ort Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort Datum

Bevollmächtigte der Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung





Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung



Betreuungsvertrag - Ergänzungen zu Betriebseinschränkungen und Betretungsverboten (Corona)

Betreuungsleistung

„Gesetzlich angeordnete Betriebseinschränkungen oder Betretungsverbote können dazu führen, dass die Betreuungsleistungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden können. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Anspruch auf die in diesem Vertrag vereinbarten Betreuungsleistungen während der Dauer der Einschränkungen ruht. Der Verein Kinderbetreuung Fasanerie e.V. entscheidet darüber, wie die angeordneten Maßnahmen bestmöglich zum Wohl der Kinder umgesetzt werden. Eine Verzögerung des Vertragsbeginns kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

Die durch gesetzlich angeordnete Betriebseinschränkungen oder Betretungsverbote verursachte Beeinträchtigung der Betreuungsleistungen ist kein ausreichender Grund für eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsverhältnisses.“

Beiträge

„Die Betreuungsbeiträge finanzieren den Betrieb der öffentlich geförderten Einrichtung des Vereins Kinderbetreuung Fasanerie e.V. nur zu einem Teil. Sie dienen hauptsächlich dazu, das Betreuungsangebot zuverlässig vorhalten zu können. Müssen die Betreuungsleistungen aufgrund höherer Gewalt, z. B. bei Naturkatastrophen, gesetzlichen Anordnungen, krankheitsbedingten Schließungen, Streiks etc. vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden, rechtfertigt das keine Minderung oder Erstattung der Betreuungsbeiträge.“

Rechenbeispiele Monatsbeitrag

Das Kind kommt an 3 Tagen bis 14 Uhr:

Grundbeitrag 30 € plus (3x 5€ bis 14h) = 45 €

Das Kind kommt an 5 Tagen bis 16 Uhr:

Grundbeitrag 40 € plus (5 x 5 € bis 14h) plus (5 x 8 € bis 16h) = 105 €

Das Kind kommt an 2 Tagen bis 13 Uhr und an 3 Tagen bis 16 Uhr:

Grundgebühr 40 € plus (3x 5 € bis 14h) plus (3 x 8 € bis 16h) = 79 €



Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung





Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung



Einzugsermächtigung für Betreuung

Ich ermächtige den Förderverein Kinderbetreuung Fasanerie e.V. widerruflich die von mir zu entrichtenden

Zahlungen in Höhe von: _____

zu Lasten meines Kontos **am Monatsanfang** durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kindes _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber _____

Datum und Unterschrift _____



Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung





Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung



Einzugsermächtigung für Essen

Ich ermächtige den Förderverein Kinderbetreuung Fasanerie e.V. widerruflich die von mir zu entrichtenden

Zahlungen in Höhe von: _____

zu Lasten meines Kontos **am Monatsende** durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kindes _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber _____

Datum und Unterschrift _____



Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung

